



VERHANDLUNGSSCHRIFT

9 / 2023

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

31. März 2023

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
3	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
4	Plank Julia	Kopfingendorf 17/2		
5	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
6	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		ab 19:25 Uhr (TOP. 1)
7	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
8	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
9	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
10	Reitingen Bernhard	Paulsdorf 10/2		
	Ersatzmitglieder:			
11	Rossgatterer Johannes (f. GR Schöfberger Johann)	Kopfingendorf 2		
12	Grömer Christian (f. GVM Dvorak Ferdinand)	Raiffeisenweg 131		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
	Ersatzmitglieder:			
16	Plöckinger Melanie (f. GR Hamedinger Stefan)	Kopfingendorfer Straße 74a/1		
17	Eichinger Fabian (f. GR Grüneis Gudrun)	Kopfingendorf 65		

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
19	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer:

VB Natascha Haderer

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung nicht im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 09.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

1.) Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

**Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Kopfing i.l.
gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Abänderung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 9**.

Tagesordnung:

1. **Aufnahme in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm „Liebenswerte Gemeinde“ mit Beabsichtigung einer Vereinsgründung**
Informationen durch Frau Elisabeth Jahn, vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung sowie Beschlussfassung
2. **Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015;**
Beschlussfassung
3. **Bericht von der Prüfungsausschusssitzung** vom 19.01.2023
4. **Vereinbarung über eine Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit dem Freibad als Freizeitpartner bei der DONAU.Erlebnis Card 2023;** Beschlussfassung
5. **Verlängerung Entsorgungsvertrag gemäß § 32 WRG (Indirekteinleiter) für Objekt Sportplatzstraße 177;** Beschlussfassung
6. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.69
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.36**
Gst.Nr. 1487, 1488, 1489, 1490 (Teilbereiche), KG 48011 Kopfing, EZ 622
Sonderausweisung für PV-Freiflächenanlage; Einleitungsbeschluss
7. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.70
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.37**
Gst.Nr. 1439/2, KG 48005 Entholzen, EZ 233
Bauland MB; Einleitungsbeschluss
8. **Gst.Nr. 68/10, KG 48011 Kopfing, Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 18.06.2021;** Kaufvertrag – Genehmigung
9. **Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Kopfing i.l. gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Abänderung**
- *Dringlichkeitsantrag* -
10. **Allfälliges**

Punkt 1

Aufnahme in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm „Liebenswerte Gemeinde“ mit Beabsichtigung einer Vereinsgründung

Information durch Frau Elisabeth Jahn, vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung sowie Beschlussfassung

Heute soll der Gemeinderat genauere Informationen für die „Aufnahme in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm „Liebenswerte Gemeinde“ mit Beabsichtigung einer Vereinsgründung erhalten.

Frau Elisabeth Jahn vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde eingeladen den Gemeinderat zu informieren und über die Möglichkeiten der Aufnahme in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm zu geben. Ein wichtiger Bestandteil der Dorf- und Stadtentwicklung ist die Einbeziehung der Bevölkerung in der eigenen Gemeinde. Ein Treffen sowie Gespräche mit Bürgermeister Bernhard Schasching, Frau Elisabeth Jahn vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung, und Vizebürgermeisterin Brigitte Jell wurden diesbezüglich schon im Vorfeld geführt. Ebenso wurde dies im Kulturausschuss am 14. März 2022 beraten.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Elisabeth Jahn sehr herzlich.

Frau Elisabeth Jahn stellt sich sowie das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm kurz vor:

Allgemeines

- 278 Gemeinden sind im DOSTE Programm in OÖ (18 Gemeinden im Bezirk Schärding)
- jährliche Regionstreffen in den Bezirken
- Ortsbildmesse
- Ortsbildbeirat
- seit 2012 Kooperation mit Agenda 21

Was ist Dorf- & Stadtentwicklung?

- Nichts Neues – ein Entwicklungsprozess
- Kein gesetzlicher Auftrag – Bewusstseinsbildung
- Nicht nur Fassaden- oder Platzgestaltung – gemeinsam initiativ werden
- Lebenswert: Arbeit zu den Menschen bringen (Betriebsansiedlungen, Nahversorgung)
- Liebenswert: Orte so gestalten, dass sich die Menschen wohl fühlen (Kindergarten, Schule, Spielplätze, Wandertage, ...)

Ziele der Dorf- und Stadtentwicklung?

- Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung der Lebensqualität in verschiedenen Bereichen (Umwelt, Nachversorgung – Wirtschaft, Förderung der Gemeinschaft, Ortskernbelebung, Grünraumgestaltung, Leerstand in den Gemeinden)
- breite Beteiligung der Bürger
- über politische Grenzen hinweg
- Tradition erhalten – Zukunft planen
- Ideen kommen aus der Bevölkerung
- viele begeisterte Mitarbeiter
- Nachhaltigkeit statt Aktionismus
- Gemeinsam für ein lebens- und liebenswertes Kopfling

Warum ein Verein?

- Vereine sind langlebiger
- Verein sind wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft
- **Gründung eines Vereines ist Voraussetzung – nur dann wird finanziell unterstützt**

Planung von Projekten – Wer arbeitet mit?

- Bürgerbeteiligung!

Angebote für die Vereine

- Startförderung
- Betreuung und Moderation
- Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Homepage www.liebenswetes-ooe.at, Facebook, Folder)
- Förderungen für bauliche Maßnahmen
- Vereinstreffen und Ortsbildmesse

Was wird gefördert?

- Mindestförderhöhe:
 - für DOSTE-Vereine oder Privatpersonen € 300,00
 - für Gemeinden (oder Pfarren, ...) € 400,00
- Ausnahmen:
 - Kurzlehrgänge der Dorf- und Stadtentwicklung, Abrechnung des Ortsbildbeirates, Moderationskosten
- Startförderung für Vereinsgründung € 730,00
- Moderation und Projektbegleitung
 - gefördert werden max. 7 moderierte Sitzungen, max. Förderhöhe: 80 % der Kosten – höchstens jedoch € 220,00
 - eintägige Workshops: 80 % der Kosten – höchstens jedoch € 872,00/Tag
- Dorf- & Stadtentwicklungskonzept und -planung
 - Höhe richtet sich nach den Investitionskosten, max. 50 %

Projekte – Beispiele für Vereinsarbeit

- Wanderwege und Rastplätze
- Wanderungen - zB gemeinsam mit der Aktion „Gesunde Gemeinde“
- Ökologie und Wasser - Bäume pflanzen, Pflanzenbörse, Biotope, ...
- Dörferpräsentation
- Geschichte - Bücherflohmarkt, Ausstellung historischer Fotos, ...
- Kunst/Kultur – Ansichtskarten, Tracht, Kapellen, ...
- Gemeinsames – Dorfgespräche, Gassenbänke, Treffpunkt für Jung und Alt, ...
- Jahreskalender – Bewohner der Dörfer, neue Gebäude, ...
- Straßenbezeichnung neu
- Feste im Jahreskreis – Neujahrskonzert, Fasching, Ostereiersuchen, Maibaum, Sonnwendfeuer, Adventkalender, ...
- Teilnahme an der Ortsbildmesse

Debatte

GR Gumpinger: Kostet die Mitgliedschaft etwas?

Frau Jahn: Nein! Für den Verein kann ein Mitgliedschaftsbeitrag eingesammelt werden, muss aber nicht.

GR Kösslinger: Gibt es schon jemanden der diesen Verein übernehmen würde?

Bgm. Schasching: Nein, es sollte erst mal der Beschluss gefasst werden. Danach sollten die Bürger darüber informiert und gebeten werden, sich dabei zu beteiligen.

Frau Jahn: Für die Aufnahme in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Dies geht dann weiter zum zuständigen LR Achleitner, der dann auch das Dekret für die Gründung des Dorf- und Stadtentwicklungsvereines überreichen wird.

Bgm. Schasching: Ein Thema für diesen Verein könnte z.B. die Spielplatzgestaltung werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Aufnahme der Marktgemeinde Koping im Innkreis in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm des Landes OÖ sowie die Beabsichtigung einer dazu erforderlichen Vereinsgründung beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 Beschlussfassung

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Marktgemeinde Kopfing i.l. haben die Freiwilligen Feuerwehren **Kopfing** und **Engertsberg** ihren Standort.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen und die Ernennung entsprechend zu begründen. Ein Bescheid-Entwurf liegt heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Gemäß § 51 (4) Oö. Gemeindeordnung hat die Abstimmung über die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

*Über **Antrag des Vorsitzenden** beschließt der Gemeinderat **einstimmig** über die ggstdl. Ernennung in **offener Form** mittels **Handerheben** abzustimmen.*

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

den **Feuerwehrkommandanten** der Freiwilligen Feuerwehr **Kopfing**,
Herrn **BR Hermann Jobst**, wh. 4794 Kopfing, Am Götzenberg 160, zum **Feuerwehrkommandanten**
des **Pflichtbereiches**

und den

Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr **Engertsberg**,
Herrn **HBI Michael Zahlberger**, wh. 4794 Kopfing, Entholz 14, zum **Feuerwehrkommandanten-**
Stellvertreter des **Pflichtbereiches**

mittels Bescheid ernennen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 19.01.2023

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 19.01.2023 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Kassaprüfung und die Überprüfung der Globalbudgets 2022.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Johann Kösslinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.01.2023 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 4

Vereinbarung über eine Teilnahme der Marktgemeinde Kopfung i.I. mit dem Freibad als Freizeitpartner bei der DONAU.Erlebnis Card 2023; Beschlussfassung

Seit 2022 gibt es eine neue elektronische DONAU-Erlebnis Card. Diese Karte wird ausschließlich Betrieben zur Verfügung gestellt, welche das elektronische Gästemeldewesen führen (z.B. Baumkronenweg). Alle Gäste dieser Betriebe haben Anspruch auf eine gratis DONAU.Erlebnis Card, wobei diese mit der Aufenthaltsdauer gekoppelt ist.

Heute soll nun beraten werden, ob die Marktgemeinde, vorerst begrenzt auf ein Jahr, „Vorteilsgeber der DONAU-Erlebnis Card“ werden soll. Hierzu wäre erforderlich, eine Ermäßigung von mind. 50 % oder gratis auf eine angebotene Leistung (z. B. Freibad-Tageseintritt) zu gewähren. Im Gegenzug würde der Tourismusverband Donau OÖ den teilnehmenden Betrieb bewerben, etc.

Der Finanzausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 20.2.2023 einstimmig für eine Teilnahme der Marktgemeinde Kopfung i.I. an der DONAU.Erlebnis Card aus, wobei eine 50%ige Ermäßigung auf die Freibad-Tageskarten gewährt werden soll.

Der durch die Teilnahme entstehende Entgang an Eintrittsgeldern wird aus dem Budget des Tourismusortsausschusses Kopfung nach Ende der Badesaison an die Marktgemeinde Kopfung i.I. ersetzt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Die 50%ige Ermäßigung wurde im Finanzausschuss beraten und ich bin auch dafür, da es auch nur mal auf ein Jahr befristet ist. Ich denke, es wird sich kein Kopfinger Bürger diesbezüglich benachteiligt fühlen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit dem Freibad als Freizeitpartner bei der DONAU.Erlebnis Card 2023, wobei eine 50%ige Ermäßigung auf die Tageskarten gewährt werden soll, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages

Punkt 5**Verlängerung Entsorgungsvertrag gemäß § 32 WRG für (Indirekteinleiter) für Objekt Sportplatzstraße 177; Beschlussfassung**

Die Firma GMG -Immoprojekt GmbH, Sportplatzstraße 177, hat mit schriftlicher Eingabe vom 17. Jänner 2023, um die Verlängerung des Entsorgungsvertrages vom 26.03.2008 beim Marktgemeindefamamt Kopfing im Innkreis angesucht.

Da gegenüber dem Erstantrag keine Änderungen gegeben sind werden die entsprechenden Projektunterlagen gleichlautend dem Antrag angeschlossen und die Einleitung betrieblicher Abwässer im Objekt „Sportplatzstraße 177“, in die öffentliche Abwasserreinigungsanlage der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis beantragt.

Auf Grund des gegenständlichen Antrages wurde seitens des Planungsbüros HIPI ZT GmbH, der heute vorliegende **Entsorgungsvertrag gemäß § 32 WRG** ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Gemäß § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter (GR-Beschluss vom 26. März 2010) wird die Zustimmung grundsätzlich auf 15 Jahre ab Abschluss des Entsorgungsvertrages befristet.

Dieses Übereinkommen gilt nach beidseitiger Unterfertigung als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 und begründet einen Entsorgungsvertrag.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zustimmung** zur Verlängerung des Entsorgungsvertrages für die Fa. GMG-Immoprojekt GmbH, Sportplatzstraße 177, um weitere 15 Jahre der Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage, **befristet** bis zum **26.03.2038** erteilen und den vorliegenden **Entsorgungsvertrag** genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.69
Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1 - Änderung Nr. 1.36
Gst.Nr. 1487 (T), 1488 (T), 1489, 1490, KG 48011 Kopfing, EZ 622
Sonderausweisung für PV-Freiflächenanlage;
Einleitungsbeschluss

Die Eigentümerin der betroffenen Grundstücke hat mit Eingabe vom 22.12.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht. Demnach soll eine Fläche von ca. 8.495 m² von Grünland LN in Grünland mit der Sonderausweisung für Agri-Photovoltaikanlage „PV1“, umgewidmet werden. Die Projektbeschreibung „PV-Ökostromanlage Kopfingendorf“ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Eine Zusage des Netzbetreibers „Netz OÖ GmbH“ vom 01.12.2022 für die geplante PV-Anlage mit einer Maximalkapazität von 440,00 kVA im Parallelbetrieb liegt bereits vor.

Das Erhebungsblatt, die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die Entwürfe der Änderungspläne FWP-Nr. 4.69 und ÖEK-Nr. 1.36 liegen heute dem Gemeinderat ebenfalls vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Weiters ist der Bürgermeister der Meinung, dass der ggstdl. Standort für die PV-Freiflächenanlage als geeignet erscheint. Ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz ist über den im Nahbereich befindlichen Transformator möglich. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist der Eingriff in das Landschaftsbild als gering zu bewerten. Die Errichtung dieser PV-Anlage liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse zumal der Eingriff in schützenswerte Fläche aus seiner Sicht als sehr gering eingeschätzt wird.

Debatte

GR Leitner: Es ist ja keine kleine Anlage. Wie schaut das mit dem Netz aus? Wenn ein Nachbar auch noch eine PV-Anlage machen möchte, hat dieser dann noch die Möglichkeit oder ist das Netz mit dieser großen Anlage schon ausgelastet?

Bgm. Schasching: Es gibt bereits die Zusage vom Netzbetreiber, dass ein größerer Trafo hinkommt und somit auch die Nachbarn die Möglichkeit dafür hätten. Künftig wird man sich kostenmäßig beim jeweiligen Netzausbau beteiligen müssen, wenn man mehr wie die Anschlussleistung anbringen möchte.

GR Leitner: Wenn die Nachbarn mit dieser PV-Anlage keinen Nachteil haben, habe ich kein Problem damit.

GR Kösslinger: Ich wäre der Meinung, dass wir uns künftig mehr Gedanken diesbezüglich machen sollten. Es ist ja schon die zweite Anlage in Kopfing. Wie denkt die Gemeinde über eine solche Anlage, positiv oder negativ? In der letzten Gemeindebundzeitung war eine interessante Bewertungsmatrix veröffentlicht vom Bayerischen Gemeindetag wo verschiedene Fragen mit Punkten bewertet wurden - so etwas wäre eine Idee.

Bgm. Schasching: Ist ein guter Vorschlag, dass wir künftig solche Anlagen im Zuge einer Matrix bewerten.

GR Gumpinger: Dieses Thema könnte dem Umweltausschuss für eine Ausarbeitung zugewiesen werden.

GVM Grüneis: Ich bin auch dafür, dass für künftige Anlagen ein Bewertungssystem ausgearbeitet werden soll. Es muss nicht bindend gemacht werden, aber dass es zumindest Regeln gibt. Ich bin grundsätzlich für PV-Anlagen, aber sie sollen auch nicht überall gebaut werden dürfen. Vielleicht könnte dieses Thema dem Bauausschuss und dem Umweltausschuss zugewiesen werden.

GR Sageder: Wir haben ja schon so ein Projekt beschlossen, gibt es dafür schon eine Genehmigung?

Bgm. Schasching: Der Grundsatzbeschluss dafür wurde gefasst. Dieser wird ja benötigt, damit der Zählpunkt bei der Energie AG angefordert werden kann. Seither haben wir davon nichts mehr gehört.

GR Sageder: Bin auch dafür, dass Richtlinien dafür ausgearbeitet werden sollen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.70
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.37
Gst.Nr. 1439/2, KG 48005 Entholzen, EZ 233
Bauland MB; Einleitungsbeschluss

Mit Eingabe vom 08.03.2023 wurde um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht.

Demnach soll eine Fläche von ca. 618 m² von Grünland LN, abweichend vom ursprünglichen Antrag als Bauland-MB, in eine Sonderausweisung für die Nutzung als „Parkplatz – Photovoltaikanlage“ für den Betrieb „Aichinger Haustechnik GmbH“ Entholz 28, 4794 Kopfung im Innkreis, umgewidmet werden.

Das Erhebungsblatt, die Stellungnahme des Ortsplaners sowie der Entwurf des Änderungsplanes FWP-Nr. 4.70 liegen heute dem Gemeinderat ebenfalls vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Bekommt diese Fläche jetzt eine Sonderwidmung und keine MB-Widmung?

Bgm. Schasching: Ja genau.

GVM Grüneis: Ist dieser Fall so eilig oder warum kann es nicht mit der generellen Überarbeitung mitgemacht werden?

Bgm. Schasching: Dieses Ansuchen wurde erst danach eingebracht.

GR Kösslinger: Aus diesem Grund wäre auch mein Vorschlag gewesen, dass jeder Haushalt bezgl. der generellen Überarbeitung angeschrieben werden sollte. Jetzt ist die Überarbeitung noch nicht einmal vom Land OÖ zurück und schon wird wieder um eine Einzeländerung angesucht.

Bgm. Schasching: Am Donnerstag sind die Stellungnahmen bezgl. der FLWP-Überarbeitung zurückgekommen. 33 von 66 Anträgen wurden negativ beurteilt. Es wird diesbezüglich noch eine gesonderte Bauausschusssitzung geben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Gst.Nr. 68/10, KG 48011 Kopfing, Vorkaufsrecht laut Baulandsicherungsvertrag vom 18.06.2021; Kaufvertrag - Genehmigung

Dem Gemeinderat liegt heute ein Kaufvertrag betreffend den Bauplatz Gst.Nr. 68/10, KG 48011 Kopfing, zur Genehmigung vor. Unter Punkt FÜNFTENS dieses Kaufvertrages ist eine Bauverpflichtung sowie das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis geregelt.

Diese Bauverpflichtung sowie das Vorkaufsrecht wurde textgleich aus dem Baulandsicherungsvertrag vom 18.06.2021 unter Punkt FÜNFTENS übernommen, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und den Grundeigentümern abgeschlossen wurde.

Laut Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes hat der Gemeinderat zur Sicherstellung des Vorkaufsrechtes bei jedem (Folge-)Kaufvertrag seine Zustimmung zu erteilen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat Punkt FÜNFTENS dieses Kaufvertrages zur Kenntnis.

Debatte

Bgm. Schasching: Für künftige Kaufverträge gehört noch abgeklärt, ob es möglich ist, dass nicht jedes Mal eine Gemeinderatssitzung dafür benötigt wird, wenn sowieso alles textgleich aus dem Baulandsicherungsvertrag übernommen wird.

GVM Grüneis: Das heißt, dass künftig eine Unterschrift vom Bürgermeister alleine reicht?

Bgm. Schasching: Ja genau, dass ich die Vollmacht dafür vom Gemeinderat übertragen bekomme. Aber dies muss erst noch rechtlich überprüft werden ob es auch gesetzlich zulässig ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Einräumung des unter Punkt FÜNFTENS dieses Kaufvertrages festgelegten Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Kopfing i.l. gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Abänderung *- Dringlichkeitsantrag -*

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 hat jede Gemeinde eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für das gesamte Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband sowie den Vertretern der örtlich zuständigen Feuerwehren zu erstellen. Darin sind neben den erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen u.a. auch die dafür erforderlichen Garagenstellplätze angeführt. Am 23.03.2018 wurde diese Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vom Gemeinderat beschlossen.

Für den beabsichtigten Um- und Zubau bei der Feuerwehrzeugstätte in Engertsberg kann bei der Erstellung des Raumprogrammes aufgrund der geänderten Richtlinien nun auch für ein MTF-Fahrzeug (Mannschaftstransportfahrzeug) ein vollwertiger Garagenstellplatz vom Oö. Landesfeuerwehrverband genehmigt werden. Hierfür ist jedoch eine Änderung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung mittels Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Für die Feuerwehrzeugstätte Engertsberg sollen die Garagenstellplätze daher von 2,5 auf 3,0 erhöht werden. Die Marktgemeinde Kopfing i.l. hat ein diesbezügliches Ansuchen an den Oö. Landesfeuerwehrverband gestellt und es erfolgte darüber eine positive Beurteilung.

Damit es zu keiner längeren Verzögerung bei der Erstellung des Raumprogrammes durch das Oö. Landesfeuerwehrkommando kommt, soll die GEP-Abänderung nun nach Vorlage aller erforderlichen Feuerwehr-Zustimmungsunterschriften vom Gemeinderat beschlossen werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt auch die noch offenen Maßnahmen in der GEP bekannt.

Debatte

GR Sageder: Wie weit ist das aktuelle Umbauprojekt, denn das FF-Auto kommt ja bald und dann wird ein Stellplatz gebraucht. Da muss man Druck machen.

Bgm. Schasching: Wir sind da bereits im Raumprogrammerstellungsverfahren. Es gab dann aber den Hinweis vom Landesfeuerwehrkommando, dass der Stellplatz für das MTF erhöht werden kann. Das Raumprogramm kann dann erst fertiggestellt werden, wenn die geänderte GEP vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vom Oö. Landesfeuerwehrverband genehmigte Abänderung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für das gesamte Gemeindegebiet beschließen, wobei eine Änderung insofern vorgenommen wird, dass für die Feuerwehrzeugstätte Engertsberg die Fahrzeug-Stellplätze von 2,5 auf 3,0 erhöht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Allfälliges

- **Glasfaserausbau**
Bgm. Schasching: Heute habe ich noch Gespräche bezgl. Glasfaserausbau geführt. Von der Fa. Strabag konnte ich niemanden erreichen, der mir Auskunft geben konnte wann mit dem Ausbau im Fördergebiet begonnen wird.
Herr Volker Dobringer von der BBOÖ GmbH gab mir die Information, dass der Ausbau im Ortskern vom Land OÖ abgelehnt werden wird. Pro Haushalt würden Baukosten von ca. 3.000 Euro anfallen und es dürften max. Baukosten von 2.000 Euro pro Haushalt anfallen. Das Problem liegt daran, dass eine Anschlussquote von max. 40% berechnet wurde. Meiner Meinung nach sollte noch eine Informationsveranstaltung abgehalten werden wo auch das Interesse der Bürger im Ortskern abgefragt werden sollte.
- **Pumpwerk Dobl**
GVM Grüneis: Wurde der Kanal beim Pumpwerk in Dobl schon beraucht?
Bgm. Schasching: Nein wurde noch nicht.
GVM Grüneis: Warum wurde die Berauchung noch nicht durchgeführt? Sind die Kosten dafür zu hoch oder gibt es überhaupt schon einen Kostenvoranschlag?
AL Grünberger: Die Berauchung wird nach Stunden abgerechnet, ich weiß jetzt nicht auswendig wieviel uns die letzte gekostet hat. Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag dafür vorgesehen.
- **Voranschlag 2023**
GVM Grüneis: Ist der Voranschlag 2023 schon zurück?
AL Grünberger: Nein, der liegt derzeit bei der BH Schärding zur Prüfung bzw. wurde schon geprüft. Es mussten einige kleine Korrekturen gemacht werden. Diese wurden bereits veranlasst und der Voranschlag wurde neu an die BH Schärding übermittelt. Die geplante Sitzung am 14. April entfällt und wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, sobald der Voranschlag 2023 beschlossen werden kann.
- **Müllsammelaktion**
GVM Grüneis: Ich möchte mich für die Teilnahme bei der Müllsammelaktion im Namen meiner Frau Gudrun Grüneis bedanken. Es ist nicht extrem viel Müll gesammelt worden, was positiv zum sehen ist. Diese Aktion soll weiter abgehalten werden, da es eine tolle Sache ist.
- **Umwidmung Götzenberg**
GR Kösslinger: Gibt es schon neue Informationen bezgl. der Umwidmung Am Götzenberg?
Bgm. Schasching: Der Vorvertrag zwischen Verkäufer und dem Investor wurde bereits gemacht. Wir warten jetzt noch auf weitere Informationen wie er sich das ganze Projekt vorstellt. Danach kann die Infrastruktur geplant werden.
- **Weiserflächenbegehung**
GR Kösslinger informiert über die Weiserflächenbegehung welche diese Woche Montag abgehalten wurde. Bei dieser Begehung werden mit der Ortsbauernschaft und Vertreter der Gemeinde Waldflächen besichtigt die vorher mit der Jägerschaft festgelegt wurden. In Kopfung gibt es derzeit 16 Weiserflächen. Bei der Besichtigung geht es darum, wie der Wildverbiss bei den jeweiligen Standorten aussieht. Es wurde eine leichte Verschlechterung festgestellt, da bei einer Fläche mehr als die Hälfte verbissen war. Daher wurde ein höherer Abschuss für dieses Jahr festgelegt.
- **Prüfungsausschuss / Datenschutz**
GR Kösslinger fragte Herrn AL Grünberger ob er schon etwas bezgl. Datenschutz bei der Prüfungsausschusssitzung weiß?
AL Grünberger: Ich habe schon eine Anfrage an den Gemeindebund gestellt, es gibt jedoch noch keine Rückmeldung.
- **GR-Sitzungseinladungen**
GR Jobst: Kann die GR-Sitzungseinladung künftig per PDF geschickt werden? Ich kann die Datei nie öffnen.
AL Grünberger: Die Einladungen wurden als PDF-Dokument versendet.
GVM Grüneis: Ich kann die Einladung auch nicht öffnen.
AL Grünberger: Das müssen wir uns anschauen.
- **Bgm. Schasching** wünscht allen Frohe Ostern und schöne Feiertage. Er lädt noch alle Gemeinderatsmitglieder heute zum Mostkost Warm-Up und am Sonntag zur Palmweihe ein.

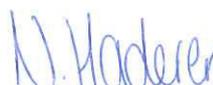
Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:20 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **09.12.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--



Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching



Schriftführerin
Natascha Haderer

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.05.2023.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde**—

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 26.05.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 26.05.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion